Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 4 (1916)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

uenfeld, 15. Januar 1915 Nr. 1 4. Jahrgang

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: **Langgasse 66, St. Gallen,** zu richten.

Zum neuen Jahr.

ein neues Jahr hat auf der Uhr geschlagen,
der Arm des Herrn am großen Dom der Welt,
ob wir's durchleben all, wer kann es sagen? —
doch hoffet jeder, daß ihn Gott erhält.
Denn in der Schöpfung ewigem Getriebe,
Da lenket gnädig alles Gottes Liebe.

und wie sie alles schafft und wirkt und leitet,
so soll der Christ auch gänzlich ihr vertraun'n,
daß, wenn er alternd so durch's Leben schreitet,
er einst den Tod erblicke ohne Grau'n.
Denn alle Kraft des Leibes, alle Triebe,
Ja jeder Pulsschlag zeugt dann Gottes Liebe.

auch herrscht der Brauch, daß Christen sich begrüßen
im Jahreswechsel, darum wünschen Glück
Dir allen. Allen mög die Lieb' versüßen,
das Herbes mit sich führet das Geschick.
Denn, wenn der Himmel dunkel wird und trübe,
Dann wie ein Stern erglänzet Gottes Liebe.

ngegangene Beiträge für die Brandbeschädigten in Mümliswil.

	Uebertrag von Nr. 11 des „Raiffeisenboten"		Fr. 570.—
nber 25.	Darlehenskassa	Allschwil (Baselland)	„ 30.—
27.	„	Tübach (St. Gallen)	„ 20.—
30.	„	Däniken (Solothurn)	„ 20.—
nber 2.	„	Aesch-Pfeff. (Baselland)	„ 30.—
3.	„	Rickenbach (Thurgau)	„ 15.—
4.	„	Waldkirch (St. Gallen)	„ 40.—
7.	„	Zullwil (Solothurn)	„ 10.—
7.	„	Mogelsberg (St. Gallen)	„ 20.—
10.	„	Gunzgen (Solothurn)	„ 10.—
10.	„	Einsiedeln (Schwyz)	„ 20.—
13.	„	Iberg (Schwyz)	„ 7.—
23.	„	Wettingen (Aargau)	„ 30.—
24.	„	Escholzmatt (Luzern)	„ 20.—
24.	„	Wängi (Thurgau)	„ 20.—
		Uebertrag	Fr. 692.—
		Vortrag	Fr. 692.—
Dezember 24.		Ungenannt	„ 1.—
„ 28.	„	Benken (St. Gallen)	„ 20.—
„ 30.	„	St. Antoni (Freiburg)	„ 20.—
„ 31.	„	Neuendorf (Solothurn)	„ 30.—
1916			
Januar 5.	„	Mörschwil (St. Gallen)	„ 30.—
		Total	Fr. 963.—

Die eingegangenen Sendungen werden hiemit von Seite des Verbandes herzlich verdankt.

Das Verbandsbureau.

An die Abonnenten des „Raiffeisenboten"!

Wir gestatten uns hiedurch, an alle Leser unserer Zeitung zu gelangen, mit der höfl. Bitte, uns alle Ortschaften bekannt zu geben, wo die Gründung von Raiffeisenkassen möglich ist. Wir stehen mit Agitationsmaterial und Auskünften jederzeit gerne zur Verfügung.

Vorträge über Gründungen von Raiffeisenkassen werden vom Raiffeisenverbande stets kostenfrei übernommen.

Das Verbandsbureau.

An die Verwaltungsorgane und Kassiere der Raiffeisenkassen!

Der Verbandsvorstand hat in der letzten Sitzung eine kleine Aenderung in der Bilanzaufstellung für die Kassen beschlossen.

Die Herren Kassiere werden ersucht, sich bei der Erstellung der Bilanz genau an das Schema des Verbandes zu halten.

An die Herren Kassiere!

Von sämtlichen Konto-Korrentgläubigern wie Schuldnern sind per 31. Dezember Richtigbefundsanzeigen einzuverlangen.

e Geschäftsstunde beim Raiffeisen-Kassier.

An der Haustüre des Kassiers stehen auf blankem lschild die Worte: Darlehenskasse. Kassastunden Sonn- von 1—2 Uhr.

Die lieblichen Strahlen der herbstlichen Nachmittags- glitzern durch die Aeste des Birnbaumes vor dem in den Fensterscheiben; auf der Straße bewegen ereits die ersten Spaziergänger und drinnen im Bu- ist der Kassier schon geschäftig hinter seinen Büchern. leberträge auf das neue Folio sind gemacht; er ist ve- die Arbeit kann beginnen. — Schon klopft es an der

Zwei liebe kleine Kinderchen kommen hereinge- lt. Sie tragen ihr Sparbüchslein offen in der Hand können es kaum erwarten, bis der Kassier die großen kleinen „Batzen" gezählt und ins Büchlein einge- ben hat. „Ei wie schön", sagt er, „sogar Franken, ganze Anzahl, habt ihr da drinnen. Das ist brav, nun ch dies Geld zum andern und dann in einem Jahr gewachsen und ich trage euch ein paar Franken Zins Büchlein ein, ohne daß ihr mir etwas dafür gebt."

Freudig ziehen die Kleinen von dannen mit dem Vorsatz, wieder recht eifrig zu sparen und nie etwas „z'verchrömle".

Einfach und bescheiden, fast etwas scheu, tritt eine Dienstmagd ein. Sauber und nett ist sie gekleidet, sie vermeidet aber jeden Luxus und bringt regelmäßig ihre Ersparnisse auf die Darlehenskasse. So zieht sie auch jetzt ihr Beutelchen mit dem Ersparten hervor und entfaltet das sorgsam eingewickelte Sparbüchlein. „Ah, wie das wächst!" sagt der Kassier, selber erfreut, nachdem er einen Blick in das Büchlein geworfen und die stattliche Zahl der Hunderter übersieht. Das Mädchen strahlt vor Freude. Der Kassier weiß, daß das Mädchen einmal eine tüchtige, sparsame Hausfrau werden wird; sie kann ihrem Manne auch einen ansehnlichen Sparpfennig mitbringen und viel zum häuslichen Glück beitragen.

Mit kräftigem Schritt kommt der Tobelhofbauer herbei. „'s hat noch ordentlich abgetragen, Euer Obst," sagt er. Sein zufriedenes Lächeln aber paßt nicht recht zur Rede. Er setzt eine schwere Schweinsblase auf den Tisch und fängt an zu zählen: Noten, Silbergeld, alles durcheinander. Er zählt lang und gut. „So, Kassier, zelen". „'s Obst hat wenig gegolten, ich bringe nicht viel."

Zur Viehverpfändung.

Wenn wir die Urteile, die mancherorts über die Viehverpfändung gefällt werden, hören, so bekommt man die Ansicht, es müsse diese Institution etwas schädliches sein. Wenn irgendwo im weiten Lande einmal einer Bank durch die Viehverpfändung ein Schaden erwächst, dann ist sie gleich bereit, über diese ganze Einrichtung den Stab zu brechen. Sie zieht nicht in Erwägung, daß schon oft Geldinstitute Verluste erlitten lange bevor die Viehverpfändung bei uns Einlaß gefunden. Wenn wir uns vor Verlusten unbedingt sichern wollen, so dürfen wir überhaupt keine Kredite mehr gewähren, weil auch Hypotheken, Bürgschaften 2c. nicht immer die versprochene Sicherheit bieten, weil auch Liegenschaften, Wohnhäuser und kleine Geschäftshäuser einen erheblichen Teil ihres Ertrags- und Verkehrswertes verlieren können. Wenn der Krieg noch lange dauert, oder nicht bald nach Beendigung desselben eine Neubelebung von Industrie, Handel und Gewerbe eintritt, werden wir eine unheimliche Wertverminderung gar mancher bisher gut scheinender Sicherheit erfahren, so daß wir froh sein werden, durch Viehverpfändung gedeckte Guthaben zu besitzen.

Welche Absicht leitete den Gesetzgeber, als er die Viehverpfändung, dieses sogenannte Faustpfand ohne Besitzesübertrag, in das schweizerische Zivilgesetzbuch aufnahm? Die Erfahrung hatte gezeigt, daß es gar oft vorkam, daß ein Landwirt nicht in der Lage war, ohne fremde Hilfe sich die nötige Viehhabe anzukaufen. Entweder suchte er sich von einem finanzkräftigen Manne das erforderliche Kleingeld zu entlehnen oder er kaufte Vieh auf Puff, so daß der Viehhändler sich das Eigentumsrecht vorbehielt. In beiden Fällen geriet der kreditnötige Landwirt in eine schädliche Abhängigkeit. Er konnte nicht frei nach seinem Gutfinden sich ein wirkliches Nutztier anschaffen; er kaufte daher in gar vielen Fällen viel zu teuer. Diesem in manchen Gegenden stark überhand genommenen, eines freien Bauern unwürdigen Mißstande wollte der Gesetzgeber begegnen, und da es nicht selbst allen Bauern das erforderliche Betriebskapital vorstrecken konnte, so ermächtigte er Geldinstitute zur Viehbelehnung, ohne daß das Tier seinen Standort wechseln muß. Einem Mißstande, einem stark verbreiteten Uebel, wollte er entgegentreten, ein Mittel bieten zur Beschaffung des nötigen Geldes zum Ankaufe des Viehes, dem Landwirte zu der ihm so notwendigen Freiheit im Ankaufe von Vieh gesetzlich verhelfen.

Da der Gesetzesberater sich bewußt war, daß auch bei dieser neuen Einrichtung manche unangenehme Erfahrung wird folgen müssen, traf er eine Reihe Bestimmungen, die dem Pfandleiher als Schutz gegen Verluste zu dienen haben.

Nun sind es aber gerade diese verkehrshemmenden Anor nungen der Kontrolle durch das Viehinspektorat, die Registe führung beim Betreibungsamte, welche die Viehverpfändun gar vielen als verfehlt erscheinen lassen. Ich möchte jedo die Viehverpfändung für den Landwirt als das viel kleine Uebel bezeichnen, als ein Viehankauf ohne Barzahlung, a das Suchen nach Bürgen, als die Aussicht, gelegentlich de Bürgen selber wieder Gevatter stehen zu müssen.

Die meisten Geldinstitute sind übrigens selber schul wenn sie durch die Viehverpfändung in Schaden kommen sie schauen viel zu wenig auf die Moralität des Schuldner sie unterlassen eine periodische Kontrolle der verpfändete Viehhabe, sie kümmern sich nicht um die ganze Entwicklun der Wirtschaft des Schuldners.

Wie kein anderes Geldinstitut, sind die Raiffeisenkasse zur Viehbelehnung geeignet, sie sind im gleichen Orte, s kennen den Verpfänder persönlich, sie können gar leicht d ganze Geschäftsführung desselben sehen und darum a sichersten vor Schaden bewahrt bleiben.

Wenn heute Geldinstitute beschließen, nur noch gege Viehverpfändung Geld zu leihen, wenn neben dieser no zwei oder mehr Bürgen sich verbindlich erklären, dann nehme sie dem Gesetze die wohltätige Wirkung, für die es geschaffe dann ist es gleichbedeutend, wie wenn sie sagen, wir wolle nichts mehr von der Viehverpfändung wissen, wir mache Bürgschaftsgeschäfte.

Die Raiffeisenkassen aber, die berufen sind, für das Wo des geplagten Mittelstandes, für die fernere Selbständigke des sogenannten kleinen Mannes einzustehen, sollten diese gesetzlichen Krediterleichterung nicht grundsätzlich abhold sei Sie mögen die nötigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, genau Kontrolle aller Verpfändungen vornehmen, nur mit gut beleumdeten Personen verkehren, dann werden sie auch vo Täuschung bewahrt und haben gleichzeitig eine an sich wohl tätige Institution gehegt und gefördert.

Wenn diese oder jene Kasse mit der Viehverpfändung schon Erfahrungen, gute oder böse, gemacht, so sind wir fü Mitteilung dankbar, auf daß die Erfahrung des Einen zu heilsamen Lehre für den Andern wird, auf daß es un möglich wird, im Interesse der Sache solche Punkte einläßlic zu behandeln. L.

Die staatlichen Notenbanken der Zentralmächte im Kriege.

Es war vor dem Kriege eine ausgemachte Tatsache, sowohl in Deutschland als in Oesterreich-Ungarn, daß die

---

meint der Kassier und schreibt die dreistellige Zahl mit einer dicken, bauchigen sechs am Anfang, ins Kassabuch ein; und nun folgt erst noch die Abrechnung über das durch die Kassa verkaufte Obst. Die Raiffeisenkassa hat nämlich den Obsthandel für die Gemeinde an die Hand genommen und dadurch manchem Bauer, namentlich den kleineren, denen der Ertrag nicht gestattete, zu Markt zu fahren, wertvolle Dienste geleistet. Auch unser Tobelhofbauer anerkennt die Dienste, die die Raiffeisenkasse den Bauern geleistet, und in lebhafter Begeisterung meint er, die Kassa sollte noch viel mehr tun hinsichtlich genossenschaftlicher Vermittlung — sei es Einkauf oder Verkauf — von Waren. Ein Lager sollte errichtet werden, um den Bauern zu ermöglichen, Futtermittel, Düngstoffe, Kohle usw. stets ab Lager beziehen zu können. Unser Kassier dagegen — Genossenschafter durch und durch — hält dafür, daß Kassen, besonders kleinere, sich nicht in den Lagerhandel einlassen sollen. Bezüge ab Wagen sei das rationellste, ein Risiko für die Kassa besteht dann nicht, die Spesen für Lagermiete, Lagerverwalter, Zinsverlust usw. fallen weg und die Ware wird wesentlich billiger. Er hat recht unser Kassier, und der Tobelhofbauer ist heute auch zufrieden wenn er auch anderer Meinung ist.

Der Fabrikant macht kurzen Besuch. Er steht in Konto-Korrentverkehr mit der Kassa, und wenn er für den Zahltag eine größere Geldsumme braucht, so avisiert er dies dem Kassier rechtzeitig, was diesem manche unnötige Geldsendung erspart. Der Konto-Korrentverkehr ist hier ein glatter; er bringt der Kassa bedeutenden Umsatz und dem Fabrikant ist mit der Bank am Ort gut gedient.

Ein Handwerker, ein Baumeister, löst den vorhergehenden ab. Er braucht für kurze Frist ein paar hundert Franken als Darlehen. Die Eisen- und Holzlieferanten wollen pünktlich bezahlt sein, aber das Geld geht so langsam ein. Es geht ihm wie noch so manchem seiner Kollegen, dem Schmied, dem Wagner, dem Schreiner usw.; präsentiert er zu Jakobi oder Lichtmeß die Rechnung, so wird er nicht selten noch auf den nächsten Milchzahltag vertröstet, weil man eben zinsen müsse usw., und so gehen ½, ¾ Jahr und vielleicht noch länger vorüber, und diese Handwerker sind noch nicht bezahlt. Der Handwerker kommt bezüglich dem prompten Eingang seiner Forderun

)schöpferische Kraft des Staates (das heißt, daß der
iat durch vermehrten Notenumlauf, vermehrte Geldmittel
iffe) den Krieg bis zu einem gewissen Grade finanzieren
ſſe. Hingegen war man in den beiden Ländern nicht
gleichen Ansicht über die Höhe des auszugebenden Kriegs-
)es. In Oesterreich hat man die zwingende Vorschrift
vierzigprozentigen Bardeckung der Noten von vorneherein
)endiert; ja man hat überhaupt alle Beschränkungen,
der Notenausgabe im Wege standen, glatt aufgehoben.
Die Oesterreichische-Ungarnische Bank hat noch am
Juli 1914 einen Metallschatz von 1529 Millionen bei
2130 Kronen Notenumlauf, also 72% metallische
ung. Aber sofort nach Ausbruch des Krieges verbot
Staat der Bank die weitere Veröffentlichung ihres Status.
Staat wollte dem Auslande gegenüber verbergen, wie
er für Kriegszwecke die Bank in Anspruch nehme. In
letzten Jahren hatte in Oesterreich die Ansicht Oberhand
onnen, daß bei Ausbruch eines Krieges ein großer
der Kriegskosten mit ungedeckten Noten der Staats-
k bestritten werden würde. Diesen Weg hat die
ierung ohne Skrupeln angetreten. Alle Bestimmungen
Bankgesetzes betr. Beschränkung der Noten wurden außer
st gesetzt und vier Monate lang hat Oesterreich-Ungarn
gesamten Kriegskosten in der Weise gedeckt, daß beide
ten der Monarchie Schatzwechsel an inländische Bank-
ortien abgaben, die den Gegenwert zum allergrößten Teil
) Rediskontierung der Schatzwechsel bei der Staatsbank
g machten. Bis Ende Oktober 1915 waren von 16
iarden Kriegskosten nicht ganz 8 Milliarden durch An-
n aufgebracht. Die andern 8 Milliarden sind durch
itzwechsel bestritten worden, von denen die Zentralbank
größten Teil bevorschußt haben dürfte.

Man darf annehmen, daß der Notenumlauf der öster-
ischen Bank in den verflossenen Jahren auf 6 Milliarden
ten angewachsen sei. Die metallische Deckung wird heute
nicht stark überschreiten. Das hat jedenfalls dazu
tragen, daß die Valuta im Ausland sank und zwar
die unerhörte Niedrigkeit von 59%.

Die deutsche Reichsbank gab auch während des Kriegs-
s ihre monatlichen Ausweise. Aus diesen ersieht man,
die Golddeckung immer noch im Steigen begriffen, daß
loten nie unter 40% der Deckung sanken. Ein verhältnis-
g glücklicher Standpunkt. — Man hat nun eine zeitlang
mubt, die Darlehenskassescheine mit 3000 Millionen seien
in die Keller der Reichsbank als Deckung gewandert.
ausländischen Kritiker haben auch diesen Verdacht aus-
ochen — aber er hat sich als falsch herausgestellt. Im
Monat November war ihr Status 2466 Millionen Gold
und 5610 Millionen Noten, also eine Deckung von 41,7%. —
Das hat wohl die deutsche Valuta geschützt, daß sie nicht
ganz so tief wie die österreichische gesunken ist. — In Friedens-
zeiten hat man geglaubt, Deutschland habe außer der Reichs-
bank noch 2½ Milliarden Gold. Aber trotz aller Anstrengung
ist nur eine Milliarde in die Reichsbank gewandert. Die
obige Annahme muß jetzt um eine Milliarde reduziert werden.

Das Kreditgenossenschaftswesen im Ausland.

(Nach dem Referat von Departements-Sekretär Dr. Gmür an der Jahresversammlung des schweizerischen Raiffeisenverbandes am 27. April 1915 in Olten.)

(Schluß.)

In Nordamerika macht sich seit einigen Jahren eine starke Bewegung der Farmer, ihr Kreditwesen und ihre Bezugs und Absatzverhältnisse nach dem genossenschaftlichen Muster Europas einzurichten, geltend. Der ständige Kampf des Volkes gegen die dort in besonders krasser Weise zu tage tretende Ausnutzung des Kapitalismus führte zu der von volksfreundlichen und ethischen Grundsätzen getragenen Genossenschaftsbewegung. Vor allem wird die Notwendigkeit einer systematischen Organisation des ländlichen Kredites betont und zwar ist eine solche besonders erforderlich für die Erreichung langfristiger landwirtschaftlicher Hypothekaranleihen. Für die Reformbedürftigkeit der vorliegenden Verhältnisse spricht die Tatsache, daß in ausgedehnten Gebieten, besonders in den Süd- und Weststaaten, es für den Farmer sehr schwer ist, überhaupt langfristige Darlehen zu erhalten, daß der Zinsfuß (ohne Amortisation) bei ersten Hypotheken 7 Prozent beträgt (Durchschnitt von 30 Staaten) und daß die Darlehen meist nur für die Dauer von 5 Jahren gewährt werden. Daraus erhellt, daß die Genossenschaftsbewegung in Amerika überhaupt mit ganz anderen Bedingungen und Aufgaben, gewiß mit nicht weniger großen als in Europa zu rechnen hat. Eine Vorbedingung zum Erfolge der eingeleiteten Bewegung zur genossenschaftlichen Regelung des Agrarkredites ist allerdings vorerst noch eine umfassendere Organisation der Landwirte überhaupt.

Auch in Kanada haben die Kreditgenossenschaften zweifellos noch ein großes Entwicklungsfeld vor sich; zuerst hat sich dort auf Grundlage eines Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1906 die Provinz Quebeck um das genossenschaftliche Kreditwesen zu interessieren begonnen.

Das Bestreben des beruflichen Zusammenschlusses macht sich neuestens auch unter der ländlichen Bevölkerung der romanischen Staaten Amerikas bemerkbar. Auf wei-

---

entschieden am schlechtesten weg. Der Vorstand hat
Mann unter Berücksichtigung der Verhältnisse einen
ſchaftskredit zu billigen Konditionen gewährt und da-
aus der Not geholfen.

Dem Handwerker ist die Raiffeisenkassa ein wohltätiges
mittel und es wäre zu wünschen, daß der Konto-Kor-
erkehr noch in vermehrtem Maße gepflegt würde.

Ein junger Bauer tritt freudig ein. Er bringt den
von seinem verkauften Alpvieh. Stolz zählt er die
Hunderter hin. Er braucht das Geld nicht, bis die
zum Zinsen kommt; bei der Darlehenskassa ist es ihm
aufgehoben. „'s ist ein guter Sommer gewesen und
der Herbst, der Bauer kann zufrieden sein", bemerkt
Kassier. „Wohl, wohl, zufrieden, der Ertrag war gut,
reise zwar nieder, aber man hat doch was im Keller,
der Bauer. „Wenn wir nun nur von der Seuche
ont bleiben." „Ja, b'hüt uns Gott vor diesem Lan-
ich!"

Ein Arbeiter und Kleinbauer, ebenfalls Mitglied der
henskassa, bringt eine Abzahlung auf ein Darlehen,
auf sein Häuschen erhalten hat. Die erste Hypo-
thek ist in der Stadt plaziert, die Darlehenskassa hat die
zweite übernommen und ihm so zu einem eigenen Heim
verholfen. Pünktlich alle Vierteljahr bringt er vom Mun-
erträgnis die Kapitalzinsen und zahlt noch etwas vom
Kapital ab. Es geht zwar schwer, der Verdienst ist un-
regelmäßig und alles ist teuer, aber der Mann spart und
paßt sich mit seinen Bedürfnissen den neuen Verhältnissen
an. Die Zeit wird kommen, wo er seine Schulden abbe-
zahlt hat und er kann wirklich im „Eigenheim" sitzen.

Eine ganze Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen bin-
gen alle 14 Tage ihren Sparbatzen zur Kasse und immer
hat der Kassier ein freundliches, aufmunterndes Wort für
sie. Das gefällt den Leuten, sie bekommen Freude am
Sparen und leidenschaftlich verfolgen sie den Gang der
Eintragung ins Sparheft, die Addition und sind glücklich
im Betrachten der angewachsenen Summe.

So geht es den ganzen Nachmittag weiter; aus einer
Kassastunde sind vier und fünf geworden.

Der Kassier überblickt mit Freude seine Eintragungen
und mit welcher Liebe und Sorgfalt hat er eben den Ad-
ditionsstrich gezogen, fein, sauber! Er addiert, zählt und

ten Gebieten ist aber die Organisation der Landwirtschaft überhaupt erst im Werden begriffen und es kann daher auch das Genossenschaftswesen nur langsam in Aufnahme kommen. Wo es zur Gründung von Kreditgenossenschaften kommt, geschieht dies meist nur auf Grundlage der beschränkten Haftpflicht der Mitglieder; indessen übernehmen die entstehenden Kassen neben der Kreditgewährung auch die Obliegenheiten von Produktions-, Verarbeitungs-, Aufbewahrungs-, Absatz- und Arbeitsgenossenschaften.

Ein Gebiet mit ausgedehntem genossenschaftlichem Kreditwesen finden wir wieder in Ost-Indien; ein tausendmaschiges Netz von Darlehenskassen, Zentralkassen und Verbänden dient dem Geld- und Kreditverkehr. Es würde indessen zu weit führen, auch nur summarisch auf die Grundsätze dieser von unsern Verhältnissen natürlich in mehr als einer Beziehung abweichenden Genossenschaftsorganisation einzutreten. Bemerkenswert ist indessen, daß auch in Indien die Kreditgenossenschaften fast ausnahmslos nach dem Grundsatz der unbeschränkten Haftpflicht der Mitglieder organisiert sind; hingegen zeigt sich gegenüber andern Verhältnissen eine nicht geringe Abweichung hinsichtlich des Zinsfußes, der für Spareinlagen 6—9 Prozent und für Darlehen 9½ bis 12½ beträgt.

In Südafrika ist durch die allmähliche Vermehrung der Bevölkerung im Laufe des letzten Jahrzehnts, durch die Aufteilung großer Güter und die Schaffung besserer Verkehrsmöglichkeiten der Boden für die genossenschaftliche Organisation gleichfalls vorbereitet worden und es wird derselben in der weitern Erschließung der natürlichen Reichtumsquellen eine bedeutende Rolle beschieden sein.

Weniger als andere Kulturländer eignet sich Australien zur Entwicklung des Genossenschaftswesens; mit seinem ausgedehnten Gebiet, das sich über tausende von Meilen von Nord nach Süd und Ost nach West erstreckt, mit seinen reichen und mannigfachen Hilfsquellen und seiner beschränkten Bevölkerung, die nur um weniges vier Millionen übertrifft, ist Australien weniger für die Entstehung genossenschaftlicher Gebilde geeignet als die kleinen europäischen Länder, deren dichte Bevölkerung auch fester an Grund und Boden gebunden ist.

Ein ganz interessantes Bild bietet hingegen das Genossenschaftswesen wieder in Japan. Im Jahre 1909 trat hier ein neues Genossenschaftsgesetz in Kraft, das in den letzten Jahren bereits eine rasche Entwicklung des Kreditgenossenschaftswesens gezeitigt hat. Von 1909 bis 1912 stieg die Gesamtzahl der Genossenschaften von 5000 auf 9400, wovon 7400 Kreditgenossenschaften und zwar 2700 reine Kreditgenossenschaften sind; die übrigen betätigen sich gleichzeitig als Einkaufs-, Absatz- und Produktionsgenossenschaften. Die Gesamtzahl der Genossenschaftsmitglieder hat bereits 1 Million erreicht. (Gesamtbevölkerung des Landes zirka 55 Millionen). Auf je 100 Städte, Marktflecken und Dörfer trifft es in Japan 65 Genossenschaften. Ungefähr 60 % der Kreditgenossenschaften haben die beschränkte Haftpflicht zum Grundsatze, der Rest hingegen die unbeschränkte Haftung.

In China ist das Genossenschaftswesen in allen Zweigen der Landwirtschaft, des Gewerbes und Handels hochentwickelt, doch lassen sich diese Vereinigungen nicht mit unsern Organisationen vergleichen; auch ist es unmöglich hierüber zuverlässige statistische Angaben zu erlangen.

Allenthalben läßt sich also der gleiche Entwicklungsgang beobachten: wo immer der Landwirt zu einem seinen Verhältnissen angepaßten Kreditsystem Zuflucht nehmen will, muß er zur Selbstorganisation schreiten. Ein dieses Kreditinstitut kann er sich nur durch Zusammenschluß mit seinesgleichen verschaffen. — In allen Kulturstaaten ist daher die Kreditgenossenschaft zum unentbehrlichen Hilfsfaktor des Wirtschaftslebens geworden; ihr Geschäftsbetrieb berechnet sich auf Milliarden. In den genossenschaftlichen Grundsätzen tritt ja allerdings eine außerordentliche Ungleichartigkeit zu tage, doch ist dies eine selbstverständliche Folge der Notwendigkeit, das Genossenschaftswesen in erster Linie den lokalen Verhältnissen anzupassen.

Die in der verflossenen Entwicklungszeit des Genossenschaftswesens gesammelten Erfahrungen haben die entscheidenden Vorteile außer Frage gestellt, welche sowohl für die Landwirte als auch für die Konsumenten die genossenschaftliche Ausübung der zur Landwirtschaft gehörigen geschäftlichen Maßnahmen gegenüber der Methode der rein individuellen geschäftlichen Tätigkeit bietet, sei es zur Erhaltung von Kredit, sei es zum Verkauf oder Ankauf von Produkten oder bei der Herstellung von Erzeugnissen. Vereinzelt sind die Landwirte kleine Leute; durch die Organisation aber können sie zu einer gewaltigen und machtgebietenden Körperschaft werden. Der Großgrundbesitzer hat die Mittel, um sich selbst zu helfen; der Kleinbauer hingegen ist ohne genossenschaftlichen Beistand der Gefahr der Uebervorteilung ausgesetzt.

Auch in unserm eigenen Lande kann speziell das Kreditgenossenschaftswesen noch eine unbeschränkte Entwicklung nehmen. Mögen daher eine vermehrte Einsicht in die Bedürfnisse unserer Zeit und ein starkes Solidaritätsgefühl unserer Bauernsame die schweizerische Raiffeisenbewegung in kommenden Jahren noch wesentlich breitere Wurzeln fassen lassen.

Die erste Jahresrechnung

ist dem Verbande von der Darlehenskassa St. Gallen-Kappel am 11. Januar bereits gedruckt zugestellt worden. Dem Kassier sei für seine prompte Arbeit Anerkennung gezollt.

Die Kassa weist eine Bilanzsumme von Fr. 409,000 (1914: Fr. 324,000) und einen Umsatz von Fr. 1,080,000 (1914: Fr. 664,000) auf; somit pro 1915 einen Zuwachs von rund Fr. 85,000 an Einlagen und Fr. 416,000 im Umsatz.

Das Resultat darf als ein vorzügliches genannt werden. Wir gratulieren zu diesem guten Erfolg.

Das Verbandsbureau.

Postcheck-Einzahlungen.

Postcheck-Einzahlungen sind für größere Summen sehr kostspielig, da die Gebühren gegenüber den gewöhnlichen Sendungsspesen per Pli bedeutend höher kommen.

Fr. 1000 per Pli inkl. Versicherungskosten 25 Cts.
„ 1000 per Postcheck 55 „

Die Gebühren betragen bei Postcheck-Einzahlungen für Fr. 100 10 Cts., für je weitere hundert 5 Cts. mehr, so daß z. B. eine Sendung von Fr. 5000 nicht weniger als Fr. 2.55 kostet.

Wir ersuchen deshalb die Herren Kassiere, die Sendungen wenn immer möglich per Pli auszuführen. Kopierbare Begleitschreiben, sowie vorgedruckte Geld-Converts können vom Verband bezogen werden. **Das Verbandsbureau.**

---

betrachtet die langen Zahlenreihen. Trockene Zahlen? O nein! Sieh nur zu, wie sie alle fein in Reih und Glied stehen, wie unsere Soldaten! Trockene Zahlen, nein! Unser Kassier versteht zu lesen, er hat es im Laufe des heutigen Nachmittags betrachtet, wie viel schaffendes Leben, wie viel Fleiß, Energie, Tatkraft, aber auch wie viel Solidaritätsgefühl hinter diesen Zahlen stehen! Diese toten Zahlen, sie reden eine beredte Sprache von Ordnungssinn und Strebsamkeit, von mühsamer Arbeit, von gesundem Hoffen und Ringen, aber auch von viel Liebe und Vertrauen. Hgn.

Redaktionskommission: **Liner**, Präsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes; **Pfr. Scheffold**; **J. Stadelmann**, Inspektor.
Druck und Expedition der Buchdruckerei F. Müller, Frauenfeld.